

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.06.2023

Änderungsantrag

für den **Mobilitätsausschuss vom 21.06.2023 – TOP 2 öffentlich**

Fuß- und Radwegeverbindung Bertha-Kipfmüller-Straße zur Sämannstraße in Gräfelfing, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05492

Insektenverträglichste Beleuchtung im Biotop – Sicherheit für Fuß- und Radverkehr

Ziffer II. der Vorlage, Antrag des Referenten, wird wie folgt geändert:

Ziffern 1	Das Baureferat wird gebeten, den gemeinsamen Fuß- und Radweg entsprechend der hinweislichen Darstellung im aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1998a inkl. einer zusätzlichen, adaptiven Beleuchtung in der Lichtfarbe „amber“ (1700 – 2200 Kelvin) , baulich in 3,00 m Breite und asphaltiert mit regelkonformen Kurvenradien und den erforderlichen Querungsmöglichkeiten und Schutzzäunen für Reptilien und Kleinsäugetern umzusetzen und den Winterdienst durchzuführen. Aus Sicherheitsgründen soll die Rampe an der Hangkante direkt vor dem Übergang des Weges auf das Gebiet der Gemeinde Gräfelfing bereits jetzt ausreichend breit ausgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.
Ziffer 2	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine regelmäßige Zählung (ca. alle 2 Jahre ab Realisierung) der Radfahrer*innen und Fußgänger*innen im Bereich zwischen der Sämannstraße in Gräfelfing und der Bertha-Kipfmüller-Straße in München durchzuführen. Mit Überschreitung der Verkehrslast von 120 Radfahrer*innen in den Spitzenstunden werden die erforderlichen Baumaßnahmen für einen separierten Fußweg in die Wege geleitet.
Ziffer 3 - 4	unverändert

Begründung (zur Beleuchtungsthematik):

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt in seinem „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ von 2019 auf Seite 74: „Lichtemissionen von Außenbeleuchtungen sollten daher allgemein und zwingend innerhalb und in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten eine korrelierte Farbtemperatur (CCT) von maximal 3000, **bestenfalls von maximal 2400 Kelvin aufweisen**. Aus diesem Grund sind für Schutzgebiete und nicht gesetzlich geschützte aber naturschutzfachlich wertvolle Gebiete folgende Leuchtmittel empfehlenswert: Natriumdampf-Niederdrucklampen, Natrium-dampf-Hochdrucklampen mit Beleuchtungsstärkeregelung und **LED mit möglichst geringem Blaulichtanteil, wie beispielsweise schmalbandige Amber oder PC Amber LED.**“

[Hervorhebung mit Fettdruck und Unterstreichung durch ÖDP/München-Liste]

Quelle: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_aufl.pdf

Die „Beleuchtungsrichtlinien für den Sternepark im Biosphärenreservat Rhön“ legen fest: „Es darf nur Licht mit geringen Blauanteilen genutzt werden. Der Anteil der Strahlung, deren Wellenlänge < 500 nm ist, darf 10% der Gesamtstrahlung im sichtbaren Bereich nicht übersteigen. **Dazu sind Leuchten einzusetzen, deren Farbtemperatur nicht höher als 2000 K sein darf. Optimal sind Lichtquellen, die vorwiegend gelbes Licht abstrahlen, wie Natriumniederdruckdampflampen oder LEDs mit bernsteingelber Farbe („PC amber“).**“

[Hervorhebung mit Fettdruck und Unterstreichung durch ÖDP/München-Liste]

Quelle: https://verein-sternenpark-rhoen.de/wp-content/uploads/2021/06/Beleuchtungsrichtlinien_Rhoen_2013.pdf

Sonja Haider, Stadträtin, Mobilitätspolitische Sprecherin